

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 11 November 2002 117. Jahrgang

Kirchen und Pfarrer in Frankreich

Vorbemerkungen:

Ich komme zwar aus den Niederlanden, habe aber mein Studium der Theologie in Frankreich absolviert und bin seitdem auch in Frankreich als Pfarrer tätig. Deswegen haben mich die Franzosen als »französischen Pfarrer« aufgenommen. Sowohl Frankreichs geographische Ausdehnung als auch die vielen Gesichter seines Protestantismus machen es mir schwer, ein genaues Bild davon zu geben.

I. Die französischen Protestanten

In Frankreich bilden die Protestanten 1% der Bevölkerung. Weiter fühlen sich 3 % der Franzosen dem Protestantismus verwandt, entweder, weil sie Protestanten unter ihren Angehörigen zählen oder aus Affinität zu den protestantischen Werten.

Der neue Aufbruch des Islams hat das französische Religionsbild wesentlich geändert. Heute besetzt die protestantische Kirche prozentual nur den dritten Platz, nach der katholischen Kirche und dem Islam.

Dennoch sind die Protestanten in Frankreich bei der Elite übervertreten. Mehrere hohe Beamte, Leiter großer Firmen und bedeutende Persönlichkeiten gehören dem Protestantismus an, aus Überzeugung oder Tradition.

Ex-Premierminister Lionel Jospin stammt aus einer protestantischen Familie, mißt diesem Faktum aber keine Bedeutung bei. Weiter sind zwei Ex-Premierminister engagierte Protestanten: Der eine heißt Michel Rocard und ist politisch links engagiert, der andere, Maurice Couve de Murville, gehörte der Rechten an. Ex-Innenminister und Rech-

nungshofpräsident Pierre Joxe hat seine Verbundenheit mit den protestantischen Werten seiner Vorfahren öffentlich bekundet.

Es ist aber nicht immer so gewesen. Damit Sie die jetzige Lage besser einschätzen können, möchte ich Ihnen kurz ein paar geschichtliche Daten ins Gedächtnis rufen.

Geschichtlicher Überblick

Ich halte es für wichtig, Ihnen die Geschichte des französischen Protestantismus kurz ins Gedächtnis zu rufen, weil in Frankreich die Geschichte eine wesentliche Rolle gespielt und den Protestantismus auf eine Weise geprägt hat, die man in keinem anderen Land wiederfindet.

Natürlich hat die Reformation ihre Wurzeln unweit der Landesgrenzen geschlagen. Die Schriften und das Denken Martin Luthers haben sich schon anfangs des 16. Jahrhunderts in Frankreich verbreitet. Zuerst hat sich das Denken Martin Luthers ausgebreitet. Kurz darauf hat der Franzose Jean Calvin von Genf aus die »reformierte Reformation« verkündet. 1559 hat die erste Landessynode in Paris die synodial-presbyterianische Struktur der französischen Reformierten bestätigt.

Der dreißigjährige Religionskrieg, der darauf folgte, richtete katastrophale Schäden an, und das Massaker in der Bartholomäusnacht vom August 1572 bleibt dem Gedächtnis eingepägt. Etwas später ist es König Heinrich IV. gelungen, den Frieden zwischen Protestanten und Katholiken herzustellen. Dennoch wurden die Rechte der Protestanten im Laufe des 18. Jahrhunderts nach und nach eingeschränkt. Darum

Inhalt

■ Artikel

Evert Veldhuizen,
Kirchen und Pfarrer
in Frankreich 161

Hermann Ruttman,
Vom Apfel,
der ein Spargel sein soll 167

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 174

■ Aussprache

Dr. Karl Pinggéra,
Laß das mal
den Schreiner machen! 172

Andreas Heindl,
Pfarrstellen
auf den Punkt bringen? 173

Axel Melcher,
Der Letzte macht das Licht aus 174

■ Hinweise

PfarrerInnenverein,
Ordinationsjubiläum 2003 165

Thomas Braun,
Aufruf des Wahlausschusses 170

fgs/PfarrerInnenverein,
Bewerbungstraining 171

PfarrerInnenverein,
Regionaltagungen 2002 172

■ Ankündigungen 174

haben die Hugenotten Frankreich verlassen und sich in Brandenburg, in den Niederlanden, in England und in Südafrika niedergelassen. Darauf wurden die Rechte der Protestanten von König Ludwig XIV. ganz und gar abgeschafft. Wer in der Heimat geblieben war, wurde verfolgt. In den Cevennen haben die Hugenotten einige Jahre lang den königlichen Truppen Widerstand geleistet, mußten sich aber letztlich fügen. Bis um 1760 wurden sie wegen ihres Glaubens eingekerkert oder mußten Einschränkungen ihrer Freiheiten hinnehmen.

Infolge der Französischen Revolution verloren die Katholiken ihre Vorherrschaft und Hugenotten wie Juden gewannen Religionsfreiheit. Im Laufe des 19. Jahrhunderts konnten sich die Hugenotten neu organisieren und überall in Frankreich neue Kirchen aufbauen. Die verschiedenen Reformierten Kirchen, mit strenger oder liberaler Richtung (im Ganzen jedoch mehr presbyterianisch geprägt als heute) näherten sich einander an und 1938 wurde die Landesvereinigung der Reformierten Kirchenvereine in Frankreich (UNACERF: Union Nationale des Associations Culturelles d'Eglises Réformées de France) gegründet.

Das 20. Jahrhundert ist auch durch zwei Weltkriege geprägt worden, welche die Zahl der Protestanten wieder stark angegriffen haben. Weiter ist das 20. Jahrhundert von der Entwicklung der ökumenischen Bewegung geprägt worden, welche es ermöglicht hat, zahlreiche Hindernisse zu überwinden, ohne jedoch zu einer festen Union zu gelangen, weder unter den verschiedenen Richtungen im Protestantismus noch mit der katholischen Kirche.

Endlich haben die letzten 40 Jahre den Protestantismus wesentlich geändert, freilich weniger als den Katholizismus, der einen drastischen Rückgang des Sonntagsganggangs und der Mitgliedschaft erleidet. Aber auch die protestantischen Kirchen sind heute nicht mehr der Ort, wo ganze Familien jeden Sonntag zusammentreffen.

Wir erleben ein für die heutigen Zeiten typisches Verhalten der Kirchenmitglieder, unter denen nur die Festüberzeugten den Weg zur Kirche antreten.

Die Kirchen heute

Unter den protestantischen Kirchen besetzen die **Reformierten Kirchen** den Zahlen nach den ersten Platz; sie sind in ganz Frankreich vertreten. Man kann

bei ihnen drei verschiedene Unionen unterscheiden: die Französische Reformierte Kirche (*ERF: Eglise Réformée de France*), die Freien Reformiert-evangelischen Kirchen (*FREI: Eglises Réformées Indépendantes*), und die Reformierte Kirche in Elsaß-Lothringen (*ERAL: Eglise Réformée d'Alsace et de Lorraine*). **Die Lutheraner** findet man vorwiegend im Elsaß sowie in Paris und seiner Umgebung. Es gibt zwei Unionen: die Kirche des Augsburger Bekenntnisses in Elsaß-Lothringen (*ECAAL: Eglise de la Confession d'Augsburg d'Alsace et de Lorraine*) und die Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs (*EELF: Eglise Evangélique Luthérienne de France*).

Die Baptisten haben sich im Verein der Evangelischen Baptistischen Kirchen Frankreichs (*FEEBF: Fédération des Eglises Evangéliques Baptistes de France*) zusammengeschlossen.

Weitere Kirchen sind entweder Pfingstgemeinden oder freie Kongregationsgemeinden.

Die Reformierten Kirchen

Die Reformierte Kirche Frankreichs (*ERF*) hat ihren Sitz in Paris. Sie hat eine presbyterianisch-synodale Struktur und ist die Landesunion von örtlichen Gemeinschaften. Sie ist Mitglied des Reformierten Weltbundes, des Ökumenischen Kirchenrates, der Europäischen Kirchenkonferenz (KEK) und des Französischen Christlichen Kirchenrates. Die *ERF* hat ihre Wurzeln in der Reformation des 16. Jahrhunderts und ist 1938 gegründet worden. Sie zählt circa 1.000 Gemeinden in Frankreich und hat 300.000 Mitglieder. Die Gemeinden sind in Konsistorien zusammengeschlossen, die in 8 Regionen integriert sind. Die Nationalsynode sorgt für Pfarrstellen, Schulwesen, Evangelisation und allgemeine Angelegenheiten.

Die Gemeinde wird durch einen Presbyterialrat geleitet, welcher durch die Kirchenvollversammlung gewählt wird. Die Gemeindeglieder sorgen selbst für das Funktionieren ihrer Gemeinden und Kirchensynoden.

Die Jahre 1940-1950 sind durch die Vereinheitlichung der 1938 gegründeten *ERF* geprägt worden, die Jahre 1960-1970 durch ihre innere Zerrüttung, und die Jahre 1980-1990 durch einen gewissen Wiederaufbau im Sinne einer Rückkehr zu den historischen Werten der Reformation.

Heute bleibt dennoch die *ERF* mit den Problemen der sinkenden Kirchlichkeit, der Mischehen, der Zerrüttung theologischer und moralischer Werte und der

leicht abnehmenden Berufungen konfrontiert.

Die Landesunion der Freien Reformiert-Evangelischen Kirchen (*FREI*) hat ihren Sitz in Nîmes. Sie beschäftigt circa 30 Pfarrer und Pfarrerinnen, die ihr Amt in 45 Gemeinden Südfrankreichs ausüben. Die 2.000 Mitglieder und ihre 11.000 »Freunde« neigen zum Pietismus und bleiben dem strengen Calvinismus sehr verbunden. Sie sind gegen Pluralismus und Zentralismus in der *ERF*. Diese Bekenntniskirchen gehören zum Evangelischen Bund und zum Ökumenischen Reformierten Rat.

Die Lutherischen Kirchen

Der zentrale Kirchenrat der Augsburger Bekenntniskirche in Elsaß-Lothringen (*ECAAL*) ist in Straßburg ansässig.

Die Union hat ihre Wurzeln in der Reformation des 16. Jahrhunderts und ist 1802 gegründet worden. Sie ist Mitglied der lutherischen Weltföderation, des Ökumenischen Kirchenrates, der Europäischen Kirchenkonferenz (KEK) und des Christlichen Kirchenrates in Frankreich.

Die 200 Gemeinden zählen circa 220.000 Mitglieder. Die *ECAAL* teilt mehrere Dienststellen mit der Evangelischen Kirche in Elsaß-Lothringen. Die elsäßischen Pfarrer bekommen ihren Lohn vom französischen Staat, denn die Region, die früher unter Deutschlands Verwaltung gestanden hat, erkennt das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat nicht an.

Der Reformator Martin Bucer ist schon 1524 einer der Mitbegründer des Luthertums in Straßburg gewesen und das Elsaß zählt mehr Lutheraner als Calvinisten.

Die Gemeinden werden in Konsistorien zusammengefaßt. Der zentrale Kirchenrat sorgt für Koordination, das Oberkonsistorium für Kirchenlehre und -gesetz. Die meisten Pfarrer der *ECAAL* werden auf der protestantischen Universität für Theologie in Straßburg gebildet, einer staatlichen Universität – eine Ausnahme in Frankreich! – und haben ihren eigenen regionalen Pfarrerverband.

Die Baptistischen Kirchen

Der Verband der Kongregationskirchen in Frankreich (*FEEBF*) hat seinen Sitz in Paris. Er ist Mitglied des Protestantischen Verbands und der Baptistischen Weltallianz. Er steht in enger Beziehung zu der Baptistischen Konvention in den amerikanischen Südstaaten.

Die Baptisten wirken in Frankreich seit etwa 1830. Ihre Föderation umfaßt 120

Gemeinden, 6.000 getaufte Mitglieder, und 8.000 Sympathisanten.

Sie taufen – durch Untertauchen des ganzen Körpers – diejenigen, die ihren Glauben in Christus bekennen. Nur wer »getauft« wurde, wird als Kirchenmitglied anerkannt. Es gibt zwei Gemeindegattungen: die Hauptkirchen und die Evangelisationsstellen, welche von der Inneren Mission unterstützt werden.

Die Baptistischen Pfarrer werden auf der freien Universität für Evangelische Theologie oder in der Bibelschule ausgebildet. Mehrere unter ihnen haben sich autodidaktisch gebildet. Sie leiten die Gemeinden und werden dabei von einem Kirchenrat unterstützt. Der Jahreskongreß sorgt für Koordination bei Bildung, Evangelisation, Hilfswerken und missionarischer Zusammenarbeit. In den fünfziger Jahren ist die Mitgliedschaft rasch gewachsen, danach langsamer. Heute erlebt man den neuen Aufbruch einer charismatischen Bewegung.

Die anderen Kirchen

Die *Pfingstkirchen* zählen in Frankreich 70.000 Mitglieder, die sich unter 500 Kirchen verteilen. Sie gehören nicht zum Protestantischen Kirchenverband, aber es gibt Versuche der Annäherung und es wird an einem eventuellen Aufnahmeprozeß gearbeitet.

Der jetzige Stand der Gespräche zeigt jedoch, dass keine einstimmige Einigung unmittelbar zu erwarten ist. Vielleicht nähert man sich aber einem beschränkten Beitrittsverfahren an?

Ungefähr gleichviel Protestanten sind Mitglieder 250 »unabhängiger« Kirchen. Diese Kirchen sind kongregationalistisch und lehnen jede Oberstruktur ab. Einige unter ihnen wurden von starken Persönlichkeiten gegründet. Die Evangelischen Gemeinschaften gehören keiner Union an.

Da diese Kirchen keine Strukturform haben, fällt es ihnen oft schwer, bei den

staatlichen und kirchlichen Behörden vertreten zu sein. Daher sind sie in der Öffentlichkeit wenig bekannt und werden von außen für Sekten gehalten, oder man verdächtigt sie, dahin zu neigen. Das sozialpolitische Problem der Sekten bringt sie tatsächlich in Schwierigkeiten.

Der Protestantische Kirchenverband in Frankreich

Der Protestantische Kirchenverband in Frankreich (*FPF: Fédération Protestante de France*) prägt Frankreichs Religionsbild durchgehend aus. Ohne ihn wäre der Protestantismus in Frankreich derart zersplittert, dass er weder soziales noch strukturelles Wesen hätte. Daher verdankt der französische Pfarrerverein dem Protestantischen Verband zum Teil Existenz und Glaubwürdigkeit. Der Verband ist 1905 gegründet worden und schließt die meisten protestantischen Kirchen und Werke zusammen. Darunter findet man alle Tendenzen: Lutherische, Reformierte, Baptisten, Freie Kirchen und Pfingstgemeinschaften. Die 60 Werke des Verbands wirken in zahlreichen Gebieten: Mission, internationale Beziehungen, Entwicklungshilfe, Kinder, ältere Menschen, Gesundheit, Sozialwesen, Freizeit, Schulen, Information, Kunst, usw.

Der Verband hat den Auftrag, seinen Mitgliedern zur gegenseitigen Verständigung zu verhelfen. Er sorgt in Frankreich für nationale Dienststellen bei Fernsehen, Rundfunk, Information, Kommunikation, für Seelsorge bei der Armee und in Gefängnissen, für Bibelforschung, ökumenische Verständigung, Dokumentation.

Er vertritt den Protestantismus gegenüber Behörden und Medien. Sein Vorstand und sein Präsident äußern sich öffentlich zu allen Fragen, bei denen der Protestantismus sein eigenes Zeugnis in die Debatte bringen will. Der Verband kämpft für Religionsfreiheit in Frank-

reich und in der ganzen Welt. Er fördert den Dialog mit den mit ihm nicht verbundenen protestantischen Kirchen und Bewegungen sowie mit anderen christlichen Kirchen.

Die Mitgliedskirchen bewahren ihre Besonderheit und ihre theologische und praktische Identität. Sie bewahren auch ihre konfessionelle Identität und ihr eigenes ekklesiales Funktionieren. Sie haben z.B. eine eigene Anschauung über Taufe oder über gewisse ethische und soziale Fragen. Diese Diversität wird als Bereicherung hingenommen, die man miteinander erlebt und teilt.

Die Mitglieder haben sich über gemeinsame Punkte geeinigt, welche in einer Charta festgelegt worden sind. Um ein gemeinsames Zeugnis des Evangeliums zu geben, erkennen sie die Verkündigung vom Heil durch Gnade als Schwerpunkt an und praktizieren wechselseitig Gastfreundschaft am Abendmahlstisch.

Der Protestantische Kirchenverband wird bald 100 Jahre alt. Er besteht aus circa 900.000 Mitgliedern mit zunehmender Tendenz.

Die 16 ihm zugehörigen Kirchenunionen umfassen 1.250 Gemeinden und 500 Werke. Von 100 Pfarrern im Verband sind 10 Pfarrerinnen.

Weitere 200.000 Menschen berufen sich auch auf den Protestantismus.

Zusammenfassung:

Indem ich diese kurze Darstellung der protestantischen Kirchen in Frankreich abschließe, möchte ich sowohl ihre theologische und ekklesiale Diversität hervorheben als auch ihre Fähigkeit, sich in eine repräsentative Institution zusammengeschlossen zu haben.

II. Die Pfarrer in Frankreich

Von vornherein soll die große theologische und ekklesiale Vielfältigkeit hervorgehoben werden, in der die Pfarrerrinnen und Pfarrer ihren Dienst erfüllen. Man merkt sofort, dass sie im föderativen Gebiet sehr engagiert sind.

Der Französische Pfarrerverein

Der Französische Pfarrerverein (*APF: Association des Pasteurs français*) ist eine »berufliche Gewerkschaft«, 1920 gegründet. Er sorgt für »alles, was die allgemeinen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder angeht«.

Das Wort »Gewerkschaft« deutet hier nicht auf Lohnforderungen bei den »arbeitgebenden Kirchen« hin. Es geht vielmehr um den intellektuellen, moralischen und praktischen Aufbau der Kollegen.

So bemüht sich unser Verein, den Pfarrern zur Anschaffung der zu ihrer Arbeit wichtigen Instrumente zu verhelfen oder ihnen die notwendige Fortbildung zu gewähren. Er arbeitet also an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Pfarrer und unterstützt sie auf moralischen, sozialen, finanziellen und juristischen Gebieten. Dies reicht vom brüderlichen Zuhören bis zur finanziellen Hilfe bei der Verteidigung eines wegen Pädophilie angeklagten Kollegen. Der Verband bemüht sich, eine dem Evangelium treue Besinnung unter seinen Mitgliedern zu fördern und unterstützt zugleich die Forschung.

Im Verein arbeiten wir mit den Kirchen und mit dem Protestantischen Kirchenverband zusammen. Unser Verein und der Kirchenverband haben eine gemeinsame Anschrift, was mehr als ein Symbol ist und sich als sehr praktisch erweist.

Der Verein veröffentlicht regelmäßig »Hefte« und »Rundbriefe«. Die Hefte kommen einmal im Jahr heraus. 2.000 Pfarrer – im Dienst oder im Ruhestand – bekommen davon ein Exemplar. In den Heften werden Texte der Konferenzen veröffentlicht, die bei den Landespfarrertreffen gehalten werden. Der Versand unserer Rundbriefe erfolgt alle drei Monate.

Der Verein schließt alle Pfarrer zusammen, die im Dienste der Kirchen und Werke des protestantischen Kirchenverbands stehen.

Er wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus circa 15 Mitgliedern besteht, die bei einer Vollversammlung gewählt werden. Diese findet einmal im Jahr anlässlich des Landespfarrertref-

fens statt, abwechselnd in Paris oder einer anderen Stadt. Dieses Jahr hat sie in Paris stattgefunden, voriges Jahr in Straßburg, und nächstes Jahr ist Lille – die Hauptstadt meiner Region in Nordfrankreich – dran.

Diese Aufbau- und Arbeitsversammlungen ermöglichen es den Pfarrern, sich regelmäßig zu treffen und sich über Besorgnisse wie ihre Hoffnungen auszutauschen. Diese Pfarrertreffen bringen durchschnittlich an die 50 Kollegen zusammen.

Zu dem, was der Verein verwirklicht hat, gehört das Altenheim »Le Châtelet«. Es liegt bei Paris und soll Pfarrer im Ruhestand, Pfarrwitwen und auch frühere Arbeitnehmer der protestantischen Kirchen und Werke betreuen.

Die Betriebskosten des Vereins werden durch Beiträge gedeckt. Da diese nicht reichen, kommen die Zinsen von vererbten Geldanlagen hinzu.

Einige Einblicke in die jetzige Situation

Natürlich kennt der Verein die Lage der französischen Pfarrer am besten. Hier fünf Punkte, die zur Zeit unsere Aufmerksamkeit verdienen:

1. Rückgang der traditionellen Kirchlichkeit

Wie auch anderswo in Europa ist in Frankreich die traditionelle Form der Kirchlichkeit von den 60er Jahren an zurückgegangen. Das hat in erster Linie die römisch-katholische Kirche getroffen. Bei der Heiligen Messe bleiben heute die Kirchen leer und die Berufungskrise macht aus jeder Priesterweihe ein seltenes und außergewöhnliches Ereignis. Das Durchschnittsalter der französischen Priester liegt zwischen 60 und 70 Jahren.

Im Vergleich dazu schneiden die Protestanten besser ab. Bei ihnen beträgt das Durchschnittsalter zwischen 40 und 50 Jahren. Aber bei den Gottesdiensten bilden heute ältere Leute die große Mehrheit des Publikums. Ein Jugendlicher, der sich dort zufällig hineintraut, kommt sich sofort etwas verloren vor.

Die Reformierten und Lutherischen Kirchen sind heute keine Massenkirchen mehr. Wer heute die Kirche besucht, tut es aus persönlichem Engagement und bekennt seinen Glauben öffentlich dadurch, ganz im Gegensatz zur soziokulturellen Praxis von gestern.

Die baptistischen und die Freikirchen bringen noch ganze Familien zusammen und ihre Mitgliedschaft nimmt immer noch weiter zu. Aber da sie eine

Randstellung im »französischen Christentum« haben, werden sie oft für Sekten gehalten. Sie entwickeln sich zwar relativ schnell, bleiben dennoch im Ganzen ohne große Bedeutung.

Zur gleichen Zeit müssen aber die Reformierten und Lutherischen Kirchen nach und nach Pfarrstellen abbauen, was aber bisher keine Arbeitslosigkeit bei den Pfarrern verursacht hat, denn gleichzeitig ist die Zahl der Berufungen zurückgegangen. Auch haben mehrere Gemeinden keinen Pfarrer, weil diese Stellen wegen der Einnahmedefizite nicht besetzt werden können.

Alle Pfarrer – mit Ausnahme des Elsaß – bekommen ihren Lohn von den Kirchenunionen, die selber durch Mitgliedsbeiträge und Sammlungen finanziert werden.

Der Rückgang der Kirchlichkeit hat auch eine Kürzung der Beiträge zur Folge. Die Angewohnheiten der älteren Generation werden nicht einfach von der jüngeren übernommen. Tatsächlich haben viele Jugendliche von Kirchenbeiträgen nie gehört.

Aus unseren Gemeineregistern geht eine Diskrepanz hervor zwischen Beerdigungen und Taufen, welche immer seltener werden. Auch ist die Zahl der Trauungen in den 30 letzten Jahren zurückgegangen.

Daraus folgt, dass die Zukunft der protestantischen Kirchen in keiner Weise für verheißungsvoll gehalten werden kann. Wenn die Pfarrer diese Fakten auch mit einer gewissen Gelassenheit hinnehmen, leiden sie dennoch an der Demotivation der Mitgliedschaft. Da gehören Mut und Realismus zusammen! Es fällt den Pfarrern auch schwer, Hilfe im Gemeindeleben zu finden. Die fähigeren Mitglieder sind durch Arbeitsleben und sonstige Vereine überfordert. Deswegen sind sie oft auf die Hilfe von Mitgliedern angewiesen, die zwar viel guten Willen mitbringen, aber keine Fachleute sind.

2. Die Pfarrerrinnen

In Frankreich sind zehn Prozent der bei den Kirchen der protestantischen Föderation amtierenden Pfarrer Pfarrerrinnen. Unser Pfarrerverein hat an einer Umfrage teilgenommen, welche von einem Soziologieforscher an der Sorbonne in Paris durchgeführt wurde. Hier finden Sie einige Ergebnisse dieser Arbeit:

Es lassen sich zwei Pfarrerrinnengenerationen unterscheiden. Die erste ist die Generation, die ihr Amt in den 60-70er Jahren angetreten haben. Sie

mußten sich in einer »Männerwelt« durchsetzen und haben sich dabei das »Image« eines harten, kämpferischen Feminismus zugezogen. In den Jahren 1980 - 1990 ist eine zweite Generation ins Amt getreten. Diese Kolleginnen sind weniger vom Feminismus geprägt, wahrscheinlich, weil ihre Existenz inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Neulich sind Untersuchungen durchgeführt worden, welche eine Parallele zwischen der Zulassung der Frauen zum Pfarramt und anderen eingetretenen Änderungen bei der Pfarrpraxis aufzeigen.

Das Bild des Pfarrers als gebildeten Predigers ist nun durch das Bild eines zuhörenden Moderators ersetzt worden, eine tiefgreifende Veränderung, die die Pfarrfunktion banalisiert und zum »sozialen Beruf mit geistlicher Dimension« macht. Der Pfarrer tritt nicht mehr als Bürge der Lehre und Bewahrer der Moral auf, sondern vielmehr als ein Kirchenmitglied unter anderen Mitgliedern. Da er Theologie studiert hat, wird ihm die Kompetenz anerkannt, seine Brüder und Schwestern seelsorgerlich zu begleiten. Er hilft ihnen bei der Suche nach Lebenssinn und ethischen Anhaltspunkten.

Diese Entwicklung fällt mit der größten Zulassung der Frauen zum Pfarramt zusammen. Sie beginnen ihr Amt in einer Zeit, in der die Rolle des Pfarrers vom autoritären didaktischen Modell zum Modell des zuhörenden Begleiters gewechselt hat.

Der Pfarrer wird immer mehr zum Sozialarbeiter mit den Schwerpunkten menschliche Beziehungen und Gruppenleitung. Die Pfarrerrinnen fühlen sich in dieser Funktion besonders wohl und neigen dazu, die autoritäre Dimension des Amtes zu vernachlässigen.

In Frankreich entspricht diese Anschauungsweise anscheinend den Erwartungen vieler Kirchenmitglieder ihren Pfarrern gegenüber.

3. Pfarrer und Familienleben

Das Familienleben der Pfarrer hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. So hat sich die Unterscheidung zwischen Amt und Privatleben immer mehr durchgesetzt.

In den 50er und 60er Jahren wurde die Pfarrfrau inoffiziell als »die Frau Gemahlin des Herrn Pfarrers« angesehen. Die Gemeindemitglieder erwarteten von ihr ein großes Engagement innerhalb der Gemeinde: Sie leitete die Frauenversammlungen, betreute die Bibelschule,

spielte das Harmonium, empfing jederzeit Besucher, die an die Tür des Pfarrhauses klopfen.

Dieses Bild hat sich seit den 70er Jahren wesentlich geändert. Heute haben viele Pfarrfrauen selber studiert und üben oft einen eigenen Beruf aus. Das schränkt ihre Möglichkeiten ein, sich an der Seite ihrer Ehemänner im Gemeindeleben zu engagieren.

Die Änderungen der Gewohnheiten haben auch dazu beigetragen, stärker zwischen beruflichem und privatem Leben zu unterscheiden, eine Entwicklung, die auch dazu führt, dass die Gemeindemitglieder nunmehr ein geringeres Engagement von der Frau ihrer Pfarrers erwarten.

Dazu tragen die Ehemänner der Pfarrerrinnen wesentlich bei. Viele unter ihnen bekleiden relativ hohe Funktionen und der Lohn ihrer Frau ist für sie nur Taschengeld im Familienhaushalt.

Diese besonderen Umstände fallen mit dem allgemeinen Trend zur Trennung zwischen Berufs- und Familienleben zusammen. Heute halten die Pfarrfamilien einen größeren Abstand zur Gemeinde als früher. Sie stellen höhere Ansprüche an ihr Privatleben.

Heute empfangen die Ehepartner keine Besucher mehr, sondern die Pfarrer/Innen selbst. Der Empfang erfolgt heute nicht mehr unmittelbar, vielmehr wird ein Treffpunkt ausgemacht. Die Ehepartner nehmen weniger am Gemeindeleben teil und die Kinder besuchen nur selten den Gottesdienst am Sonntag.

4. Die Arbeit der Pfarrer

Unser Verband beschäftigt sich zur Zeit mit der Frage der Pfarrpraxis. Genauer gesagt: wir untersuchen den möglichen Zusammenhang zwischen normaler Gemeindearbeit und anderen Herausforderungen, mit denen die Pfarrer heute konfrontiert werden.

Wir stellen dabei fest, dass unsere Kirchenunionen sich im letzten Jahrhundert wesentlich geändert haben. Sie haben ihren Hang zum früheren Kongregationalismus vergessen und betonen heute vielmehr die synodale Dimension. Indessen werden die Pfarrer heute immer mehr mit den anwachsenden Forderungen der kirchlichen Institutionen konfrontiert. Konsistorien, Kommissionen, Komitees und weitere Strukturen fordern von ihnen sehr viel Zeit und Energie.

Im 20. Jahrhundert hat auch die Ökumene eine beträchtliche Entwicklung durchgemacht. Die Pfarrer werden

Das Ordinationsjubiläum 2003

findet am
Montag, 30. Juni 2003
in Ansbach
statt.

Eingeladen sind alle Jubilare und Jubilarinnen, die 1933, 1938, 1943, 1953, 1963, 1978 ordiniert wurden. Die Festpredigt hält Oberkirchenrätin Susanne Breit-Keßler, München.

ständig zu Treffen mit Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern eingeladen.

Hinzu kommen die Beziehungen unter den protestantischen Kirchen selbst. Im protestantischen Kirchenverband hält man die Förderung der Beziehungen zwischen Reformierten, Lutheranern und Baptisten für eine sehr wichtige und selbstverständliche Angelegenheit.

Und damit sind wir immer noch nicht fertig: die Pfingstkirchen - und in Frankreich gibt es sehr viele davon im Vergleich zu den Protestantischen Kirchen -, überlegen sich, ob sie nicht auch die Mitgliedschaft zur Protestantischen Föderation beantragen sollten.

Wir müssen uns also öfters zusammentreffen, um uns besser kennenzulernen. Im Terminkalender des Pfarrers muß auch ein Platz für diese Treffen zwischen Protestanten- und Pfingstgemeinden gemacht werden.

Mit dem Aufbruch der islamischen und asiatischen Minderheiten in Frankreich entwickelt sich auch die außerkirchliche Dimension. Auch hier sollen die Pfarrer bei verschiedenen Treffen mitmachen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich in all diesen Gebieten auskennen. Der Aktenstapel auf dem Arbeitstisch ist überwältigend und für manche Kollegen anscheinend sogar deprimierend.

So stellt das Gemeinschaftsleben den Pfarrern große Herausforderungen auf den Gebieten der Kultur, des Sozialen und der Bildung und auch in ethischen und gesundheitlichen Fragen. Überall ist ihre aktive Mitarbeit willkommen. Das stetige Anwachsen dieser Forderungen und Ersuchen bringt den Pfarrer dazu, einen immer größeren Anteil seiner Arbeit außerhalb der ihm anvertrauten Gemeinde zu leisten.

Hinzu kommen andere Veränderungen: So ist der Pfarrer heute standesgemäß nicht mehr die angesehene Person, die

er früher war. Er ist zu einer Art »Sozialarbeiter« oder »schuftendem Lehrer« in einem eher undankbaren Umfeld geworden.

Beruhigen Sie sich, liebe Schwestern und Brüder, dies waren die schlimmsten Töne im Beschwerdekatalog! In Wirklichkeit sind die französischen Pfarrer im Ganzen eher mit ihrem Leben zufrieden. Sie lieben ihren Beruf und üben ihn mit Freude aus. Sie sind Gott dafür dankbar, dass Er sie zu Pfarrern erwählt hat und sie sind auch den Kirchen dankbar, die sie beschäftigen. Und letztlich fassen sie es als Privileg und eine außerordentliche Chance auf, mit so vielen unterschiedlichen menschlichen Personen im Kontakt zu stehen!

5. Die Pfarrer und die Gesetzesordnung

Der Verband untersucht zur Zeit die Zusammenhänge zwischen zwei wesentlichen Gesetzen in der französischen Rechtsordnung. Das Gesetz von 1901 regelt Bestimmungen über Kulturverbände und das Gesetz von 1905 solche über Kirchen.

Letzteres Gesetz besteht im Rahmen der Trennung zwischen Kirchen und Staat. Da der französische Staat keine Kirchen anerkennt, gibt es in Frankreich keine Staatskirche. Aber der Staat hat die Macht, Gesetze zu erlassen, welche die auf seinem Gebiet bestehenden Kirchen betreffen.

Die Pfarrer arbeiten im Rahmen des Gesetzes von 1905, wonach die Kirchen keine Staatshilfe bekommen dürfen. Aber sie haben viele Werke im Bildungs- und Kulturwesen als auch im sozialen, gesundheitlichen und noch anderen Gebieten gegründet, deren Dienste ihre Möglichkeiten überfordern.

Die Bedeutung dieser Werke berechtigt sie zu einer Staatshilfe, die das Gesetz (der Trennung von Kirche und Staat) nicht zulässt. Deswegen sind beinahe alle diakonischen Werke nach dem Gesetz von 1901 als soziokulturelle Verbände gestaltet worden. Die gesetzliche und ethische Kontinuität zwischen Kirchen und Werken erfolgt durch menschliche Personen, welche den zwei Organisationen angehören.

Die Pfarrer haben da eine wesentliche Rolle zu spielen. Einige Kollegen werden bei den Werken vollbeschäftigt, z.B. an der Leitung der Werke, aber die meisten Gemeindepfarrer sind in einem oder mehreren Verbänden (außerhalb der rein kirchlichen Struktur) nebenbei beschäftigt.

Wie lassen sich dann also die eigene

Zeit und Energie zwischen Gemeinde und anderen wesentlichen und nützlichen Werken verteilen? In der Tat beinträchtigt diese Situation manchmal die Gemeindegemeinschaft des Pfarrers.

Der Präsident unseres Pfarrerverbands hat ein Bild zur Veranschaulichung dieser Situation vorgeschlagen: Es sei heute, als ob der Pfarrer an der Spitze einer Pyramide stehe, welche man auf den Kopf gestellt hätte. Zur Zeit halte die Spitze noch fest wie bei einem Diamanten. Aber man sei berechtigt, sich zu fragen, wie lange es noch so weitergehen werde.

Zusammenfassung:

Wir sollten im Gedächtnis behalten:

- Heute machen die französischen Pfarrer wohl oder unwohl eine Zeit der ständigen Veränderungen durch. Heutige Parole: »*semper reformanda*«
- Die Pfarrer stehen am Schnittpunkt zwischen religiösen und sozialen Änderungen, sie segeln zwischen Gemeinde und Institutionen; zwischen kirchlichen und weltlichen Instanzen, zwischen Unveränderlichem und ständiger Entwicklung.

Fazit

Welches ist also die Situation der Kirchen und der Pfarrer heute in Frankreich?

In einigen Jahrzehnten lässt sich wohl diese Frage leichter beantworten. Heute machen wir einen Entwicklungsprozess durch, in dem viele Elemente ineinander verflochten sind. So ist es nicht einfach, ein klares Bild von all diesen Verflechtungen zu geben.

Einerseits werden die Kirchen heute immer mehr zu Institutionen, was das Gemeinschaftsleben belastet. Andererseits entwickeln die Kirchen mehr Solidarität untereinander, verlieren dabei aber an Unmittelbarkeit.

Die Pfarrer werden immer mehr zu Fachleuten, oft auf Kosten der menschlichen Verhältnisse. Sie haben es gelernt, ihren Mitmenschen besser zuzuhören, aber sie haben immer weniger Zeit, um sich mit ihnen zu treffen.

Das »Image« des Pfarrers hat an Prestige verloren, aber im Sozialgebiet werden seine Kompetenzen immer mehr gefragt. Er stellt diese Fakten fest und passt sich an. Das sich-Anpassen ist heute zur Arbeitsmethode geworden. Man darf sich nun hier fragen, ob die französischen Pfarrer den Rückgang der traditionellen Kirchenpraxis auch so

gelassen hinnehmen?

Das Familienleben gibt spiegelt diese Zustände wieder: die sichtbare Trennung zwischen privatem und kirchlichem Gebiet darf als positive Entwicklung angenommen werden. Aber durch die damit verbundene Spezialisierung verliert das Kirchenamt auch einen Teil seiner allgemeinen Dimension.

Unsere Kirchen sollten darauf achten, dass ihre Pfarrerinnen und ihre Pfarrer in Zukunft kontakt- und beziehungs-freudige Menschen bleiben, die weiter die Fähigkeiten besitzen zu verwalten, zu leiten, zu interpretieren, zu sprechen und zuzuhören.

Die französischen Pfarrer verrichten ihre Arbeit weiter, und nehmen die dazu gehörigen Freuden und Leiden an, in der Hoffnung irgendwie selber vom »Guten Hirten« geleitet zu werden.

Evert Veldhuizen

** 1952 in den Niederlanden, seit 1981 in Frankreich, Pfarrer der Reformierten Kirche Frankreichs in Roubaix, Doktor der Religionsgeschichte, Vize Präsident der Französischen Pfarrervereine, Präsidiumsmitglied der Konferenz der Europäischen Pfarrervereine. Mit seiner französischen Ehefrau hat er fünf Kinder*

Vortrag bei der Herbstversammlung des Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Nürnberg, übersetzt von Marie-Christine Delmas (leicht gekürzt).

Vom Apfel, der ein Spargel sein soll

Bericht des 2. Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschwister, in diesen Tagen stehe ich noch unter dem Eindruck des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages in Kiel, der sich um die gesellschaftliche Verantwortung der ChristInnen drehte: »In Verantwortung vor Gott und den Menschen«. Heiner Geißlers Referat zum Thema war für mich persönlich der Höhepunkt dieses Zusammentreffens von über 700 PfarrerInnen, PastorInnen sowie ihrer PartnerInnen, das uns viele Diskussionen und Denkanstöße bescherte: Nachdem die Kirchen in den 80er Jahren zu jedem öffentlichen Randthema ihren Beitrag leisteten, hat sich inzwischen eine neue Innerlichkeit in unserer Kirche durchgesetzt, die lieber schweigt als redet, die lieber die kleine Lebenswirklichkeit des einzelnen in den Blick nimmt als die großen politischen Zusammenhänge. Vielleicht ist nun wieder der Zeitpunkt erreicht, zwischen diesen beiden Entwicklungen einen Ausgleich zu suchen: Die Botschaft von meiner persönlichen Befreiung durch Jesus Christus mit dem notwendigen öffentlichen Wort zu Fehlentwicklungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Bezug zu setzen. Nicht jeder von uns wird die Wortgewalt Heiner Geißlers aufbringen, aber ich habe aus dem Pfarrerinnen- und Pfarrertag die Ermutigung mitgenommen, das öffentliche Wort auch in unserer Kirche und in unseren Predigten zu wagen. Was passiert, wenn Kirche dieses öffentliche Wort vermeidet, führt mich direkt zum Schwerpunkt meines Berichtes:

Im Herbst wird die Landessynode vermutlich beschließen, dass auch für PfarrerInnen das Versorgungsniveau der Pension schrittweise von 75% auf 71,75% abgesenkt werden wird. Mal abgesehen davon, dass die Haltbarkeitsdauer des Gutachtens zum Verbleib in der BfA vom letzten Jahr diejenige eines Magermilchjoghurts knapp überschritten hat, ist diese Diskussion in unserer Landeskirche ausgesprochen ärgerlich: Vor einem Jahr hieß es: »Das sicherste System, das wir haben, ist das der BfA, weil der Staat nie pleite gehen kann«; jetzt wird vom Staat für die Beschäftigten das Versorgungsniveau abgesenkt – und die Kirche macht mit. Damals sind wir aus »Solidarität« in der

BfA verblieben und ab nächstem Januar werden unsere KollegInnen im Ruhestand (und wir alle in den folgenden Jahrzehnten) den Preis für die Solidarität mit dem Bundesfinanzminister bezahlen. Wenn das Kirchenamt der EKD behauptet, dass es bei der Versorgung »nicht zu einer Verminderung der Versorgungsbezüge« komme, sondern »lediglich der Anstieg bei den regelmäßigen Versorgungsanpassungen« geringer ausfalle, mag das kirchenjuristisch korrekt ausgedrückt sein, verschleiert jedoch die tatsächlichen Auswirkungen: eine Verringerung der Versorgung, da der Kaufkraftschwund nicht ausgeglichen wird. Um unseren Alt-Bundeskanzler zu zitieren: »Entscheidend ist, was hinten heraus kommt.« Und das ist weniger. Kirche hat der sogenannten Rentenreform nichts entgegengestellt, das öffentliche Wort vermissen lassen, ebenso wenig wie die Gewerkschaften ihrem ehemaligen IG-Metall-Vorsitzenden Riester Widerstand entgegengesetzt haben. Ab 2003 werden die Erhöhungen der Renten und Pensionen schrittweise reduziert, bis im Jahr 2010 das Niveau von 71,75% erreicht ist. Die Differenz soll durch »private Vorsorge«, die sogenannte »Riester-Rente«, aufgebracht werden. Betrachten wir die »Reform« nüchtern, so werden die ArbeitnehmerInnen dazu gezwungen, einen Betrag von rund 150 Euro im Monat dafür aufzuwenden, um im Ruhestand das bisherige Versorgungsniveau zu halten. Sozialbeiträge waren früher eine partnerschaftliche Angelegenheit von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen – die Privatisierung schreitet mit der Umsetzung der Riester-Rente voran und endet vermutlich noch nicht mit den Gedanken der FDP, künftig auch die Krankenversicherung den ArbeitnehmerInnen alleine anzulasten. Diese Rentenreform ist eine Umverteilung von Risiken zuungunsten der ArbeitnehmerInnen und die Kirche überträgt diese schrittweise Aufkündigung der Sozialpartnerschaft auf ihre PfarrerInnen. Heiner Geißler hat auf dem Pfarrerinnen- und Pfarrertag von der deutschen Errungenschaft »soziale Marktwirtschaft« durchgängig in der Vergangenheitsform gesprochen – sie ist als Modell am Ende. Auch in der Kirche, die sie noch in dem Sozialwort 1997 so ge-

priessen hat?

Mit der Übernahme der staatlichen Regelungen verliert unsere Landeskirche erneut an Glaubwürdigkeit und stellt ihre eigene Verlässlichkeit als Arbeitgeberin – »wieder einmal« werden die jungen KollegInnen aus der ehemaligen Einstellungsliste sagen – aufs Spiel. Unerträglich ist es unseres Erachtens, dass durch das bei der Herbstsynode 2002 angestrebte Gesetz in die Versorgungsbezüge unserer RuhestandspfarrerInnen eingegriffen werden soll. Letztlich bedeutet die Änderung eine Verminderung des Versorgungsniveaus um 3,25%. Die RuhestandspfarrerInnen können die staatlich geförderte Privatvorsorge nicht mehr tätigen und tragen die Verminderung voll aus eigener Tasche. Will sich die Kirche durch die Übernahme dieser Regelung in einigen Monaten vom Bundesverfassungsgericht attestieren lassen, unzulässig und unsozial in die Bezüge von RuheständlerInnen eingegriffen zu haben? Ähnlich verhält es sich mit Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich kurz vor dem Ruhestand befinden: Wie sollen sie in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine private Zusatzversorgung aufbauen? Am unteren Ende befinden sich die Pfarrwitwen, die zur aktiven Zeit ihrer Männer zu einem Verzicht auf ihren eigenen Beruf (und damit auf eine eigene Rente) gezwungen wurden. Sie werden nun durch die gesenkte Altersversorgung ihrer Ehemänner später auch weniger Witwengeld erhalten. Hier sehe ich im Moment kein Konzept auf Seiten des Landeskirchenamtes, den damals eingegangenen Verpflichtungen nun auch nachzukommen.

Das bayerische Finanzministerium schreibt in seiner Darstellung des Versorgungsänderungsgesetzes im Hinblick auf die BeamtInnen: »Bei dieser Gelegenheit bleibt anzumerken, dass die Regelung über die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus als das Kernstück der Reform im Gesetzgebungsverfahren bis zuletzt umstritten war, weil sie die Versorgungsempfänger nach Auffassung von zahlreichen Sachverständigen überproportional belastet. Die Absenkung erfasst nämlich die vollen Versorgungsbezüge, während beispielsweise Betriebsrenten und ähnliche Leistungen nicht angetastet werden. Da die Beamtenversorgung von ihrem Sicherheitsziel her aber bekanntlich die Funktion der Grundversicherung mit einer betrieblichen Zusatzversicherung kombiniert, führt die

Absenkung der vollen Versorgungsbezüge zu einer Ungleichbehandlung der Versorgungsempfänger. Des Weiteren wurde auch massive Kritik daran geübt, dass im Gesetz keine Übergangsregelungen für die vorhandenen Versorgungsempfänger sowie für die pensionsnahen Jahrgänge getroffen wurden und die Beamten und Versorgungsempfänger insoweit schlechter gestellt werden als die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Gleichwohl hat der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Versorgungsänderungsgesetz 2001 gegen die Stimmen Bayerns und der unionsgeführten Länder zugestimmt. Das bedeutet objektiv gesehen, dass die Versorgungsempfänger im Vollzug dieses Gesetzes in ihrer Altersversorgung finanziell stärkere Einbußen hinnehmen müssen als andere Personengruppen. Ich behaupte, dass unsere Landeskirche mit der Übernahme der Absenkung auf Jahre hinaus die Legitimation verspielt hat, sozialpolitische Kritik glaubwürdig zu äußern. Das Argument, das uns die KirchenjuristInnen und Finanzbeamten im Landeskirchenamt entgegengestellt haben, finde ich besonders inkonsequent: »Wir können uns nicht vom Öffentlichen Dienst abkoppeln!« Können wir nicht? Hat das die Kirche nicht schon gemacht? Mit welchem Beruf und welcher Entlohnung sind wir eigentlich noch vergleichbar als PfarrerInnen? Und: Wo hat sich die Kirche nicht schon vorher vom Öffentlichen Dienst abgekoppelt? Ich behaupte: Wir sind als PfarrerInnen schon längst nicht mehr mit anderen Berufsgruppen vergleichbar – nicht mehr als Äpfel und Spargel: Beides stillt den Hunger und ist schmackhaft. Aber schon die Zeiten, die investiert werden müssen, sind nicht vergleichbar, wie die Art der Arbeit, die dafür aufgewandt werden muss oder das, was letztlich dabei rausschaut. Ich will in einigen Beispielen unsere Berufsstruktur aufzeigen – und verdeutlichen, dass hier eine Fiktion aufrecht erhalten bleibt, wir seien tatsächlich noch an den Öffentlichen Dienst angekoppelt.

Beispiel: Leben am Arbeitsplatz

Wir PfarrerInnen leben an unserem Arbeitsplatz – das Pfarrbüro ist normalerweise in unsere Wohnungen und Pfarrhäuser integriert. Ich betone: Es macht durchaus Sinn, dies beizubehalten – aus Gründen des Gemeindeaufbaus. Wel-

cher Beruf im Öffentlichen Dienst hat noch eine ähnliche Verquickung? Selbst für die berühmten Förster mit ihren Forsthäusern, die immer wieder als Beleg für eine Dienstwohnungspflicht angeführt werden, ist die Dienstwohnungspflicht inzwischen aufgehoben worden. Alle die, die nun auf die Übernahme der Pensionsregelung vom Öffentlichen Dienst bestehen, gehen am Abend von ihrem Schreibtisch nach Hause und beginnen ihr Privatleben. Eine Untersuchung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zur Pfarrerrzufriedenheit ergab, dass nur noch ein Fünftel der PfarrerInnen die Pflicht, im Pfarrhaus wohnen zu müssen, befürwortet. Woran liegt das? »Es wird als zu teuer empfunden, als Belastung der Privatsphäre und in vielen Fällen entspricht die Wohnbedingung nicht der Lebensbedingung.« (S.26) Wo liegt bei uns der Ausgleich für die psychische Belastung, nie vom Arbeitsplatz weg zu sein, die Integration von Dienst und Privatleben ständig vollführen zu müssen? Mit welchem Berufen ist der Pfarrberuf in dieser Hinsicht vergleichbar? Doch eigentlich nur noch mit Berufen wie den Landwirten, Freiberuflern oder selbständigen Handwerkern. Die Abkoppelung vom Öffentlichen Dienst jedenfalls ist augenfällig – zu Lasten der PfarrerInnen.

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass in den letzten 15 Jahren erhebliche finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Dienstwohnung auf die GemeindepfarrerInnen zugekommen sind. Den GemeindepfarrerInnen wird der Ortszuschlag als Bestandteil des Gehaltes abgezogen, was sie gegenüber anderen ArbeitnehmerInnen in der Kirche und im Öffentlichen Dienst benachteiligt. Hinzu kommt die Versteuerung des Miet-Wohnwerts, oder dessen, was die Oberfinanzdirektion dafür hält. Ich kann in diesem Zusammenhang nur jeden dazu ermuntern, die ortsübliche Vergleichsmiete seines / ihres Pfarrhauses zu ermitteln und eine entsprechende niedrigere Versteuerung zu erreichen. Der Hannoverische Pastorenausschuss hat mit Unterstützung des dortigen Landeskirchenamtes errechnet, dass einem Pfarrer / einer Pfarrerin im Laufe seines / ihres Berufslebens eine finanzielle Benachteiligung in Höhe von rund 175.000 Euro entsteht. Der Betrag errechnet sich aus Dienstwohnungs-, Residenz- und Präsenzpflcht, aus der Versteuerung des Mietwohnwertes und der Verwei-

gerung des Ortszuschlags und der entgangenen Förderung aus dem Eigenheimbau.

VertreterInnen der EKD und des Bundesfinanzministeriums haben sich, wie zu hören ist, inzwischen verständigt, dass die enge Verzahnung von Dienst- und Privatraum »berufsunabhängig« als Minderung anerkannt werden müssten, wie dies in einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts einem Polizeibeamten zugestanden wurde. Dessen Dienststelle machten eine Trennung zu seiner Dienstwohnung unmöglich (Benutzung seiner Privattoilette, identischer Eingang und regelmäßiger Besuchsverkehr), weshalb ihm ein Abschlag von 30% auf seinen zu versteuernden Mietwert zu gewähren sei. Andere Landeskirchen verhandeln inzwischen über einen pauschalen Abschlag, der das Verfahren vereinfachen würde – gerne hätte ich Ihnen berichtet, dass unsere Landeskirche ähnliche Verhandlungen führt, wie wir dies in der Pfarrerkommission angeregt hatten. Leider kann ich dies nicht tun. Als Privatperson habe ich a) über mein Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuererklärung und b) über die Gehaltsabrechnungsstelle eine entsprechende Reduzierung des zu versteuernden Mietwertes meines Pfarrhauses beantragt, um endlich schriftliche Vorgänge zu erzeugen. Aber ich setze meine Hoffnung darauf, dass die Einsicht der Finanzbehörden auf Bundesebene dem Umstand gerecht wird, dass wir unter besonderen Belastungen leiden, die von unserer Landeskirche ohne Widerstand einfach nach unten durchgereicht werden.

Die Dienstwohnungspflicht ist ein wesentlicher Faktor in unserer Benachteiligung mit Beamten oder Angestellten im Öffentlichen Dienst. Einer Lehrerin / einem Lehrer fällt es nicht schwer, im Laufe der Jahre ein eigenes Haus zu bauen oder sich eine Wohnung zu kaufen, die zur Eigennutzung bewohnt wird. Aufgrund der Verpflichtung, im Pfarrhaus / in der Dienstwohnung zu wohnen, aufgrund des (von der Landesynode beschlossenen) regelmäßigen Pfarrstellenwechsels, aufgrund der fehlenden Regelung zur Wochenarbeitszeit und der hohen Anzahl der Arbeitstage ist es uns nur in Ausnahmefällen möglich, uns a) auf einen Standort festzulegen und b) »nebenbei« ein Haus zu bauen. Dies bedeutet nicht selten, dass wir nach unserer Pensionierung zur Miete wohnen oder die Schulden für eine schnell erstandene Wohngelegen-

heit abtragen müssen. Insofern ist für uns ein verlässliches Niveau der Pensionshöhe von ganz besonderer Bedeutung – und genau diese Verlässlichkeit kündigt die Landeskirche auf!

Beispiel: Das Gehalt

Unser Gehalt ist auf Alimentation aufgebaut, d.h. wir dürfen erwarten, dass wir mit diesem Betrag ein lebenslanges Auskommen haben, das es unnötig macht, hinzu zu verdienen. Durch die sogenannte Riester-Rente muss ein Pfarrer / eine Pfarrerin einen monatlichen Betrag als »private Altersvorsorge« abzwacken, um die Rentenkürzungen der BfA zu kompensieren. Eine Untersuchung des »Centrums für Hochschulentwicklung« (CHE) hat die Frage gestellt, welches Studium sich lohnt (wiedergegeben im Stern-Spezial 2/2001, Campus und Karriere). Wie hoch ist das zusätzliche Mehreinkommen durch das Studium – verglichen mit der Ausbildungszeit, die ja einkommenslos ist?

Die JuristInnen, auf die von unserer Landeskirche auch gerne als Vergleich zu den PfarrerInnen zurückgegriffen wird, liegen dabei an zweiter Stelle: Ihnen entgehen bei den durchschnittlich 11,3 Semestern rund 73.000 Euro an Nettoeinkommen, während sie aus ihrem Abschluss durchschnittlich zusätzliche 495.000 Euro als Lebensarbeitszeit-Nettoeinkommen beziehen. Eine errechnete Rendite von 9,14%. Durchschnittlich hat ein Akademiker / eine Akademikerin ihre nichtakademischen Klassenkameraden mit Hauptschulabschluss oder Mittlerer Reife und Lehre etwa im Alter von 36 Jahren eingeholt, was den Verdienstrückstand anbelangt. Danach lohnt sich das Studium auch finanziell. Ohne die evangelischen TheologInnen wäre dies noch früher der Fall. Wir liegen nämlich an vorletzter Stelle: Uns entgehen bei 15,5 Semestern 148.000 Euro Nettoeinkommen, während unser zusätzliches Nettoeinkommen, auf Lebenszeit hochgerechnet, nur 33.000 Euro beträgt. Die errechnete Negativ-Rendite beträgt 4,79%.

Der Vergleich mit dem Öffentlichen Dienst fällt für die Landeskirche im Hinblick auf das Gehalt nicht besonders gut aus: Während die Durchstufung von A 13 auf A 14 für die jüngere Generation von PfarrerInnen inzwischen erst nach 14 Dienstjahren durchgeführt wird, ist die durchschnittliche Wartezeit bei LehrerInnen auf 9 bis 11 Jahre abge-

sunken. Hinzu kommt, dass das Referendariat nur 2 Jahre beträgt, während unser Vikariat auf zweieinhalb Jahre angehoben wurde. Die durchschnittliche Studienzeit für GymnasiallehrerInnen beträgt 11 Semester, im Unterschied zu unseren durchschnittlichen 14 Semestern (die CHE-Studie geht von 15,5 Semestern aus). Ein Praxisjahr, wie es seit 1986 bei uns verpflichtend ist, kennt der Öffentliche Dienst nicht. Wir sind also durchschnittlich 3 Jahre älter als eine Gymnasiallehrerin / ein Gymnasiallehrer und werden dafür langsamer durchgestuft. Wo bleibt hier die Vergleichbarkeit mit dem Öffentlichen Dienst, von dem wir uns bei Schlechterstellungen nicht abkoppeln dürfen? Ein selbstverständlicher Bestandteil des Gehalts ist im Öffentlichen Dienst der Familienzuschlag, aufgeteilt in Verheiratetenzuschlag und Kinderzuschlag. Lange hat die Landeskirche an diesem Familienzuschlag für PfarrerInnen gespart und ihn uns dann doch rückwirkend zumindest zum Juli 2001 gewährt. Ich hoffe, dass inzwischen alle Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Beträge erhalten haben. Aber selbst in diesem Punkt spart die Landeskirche noch an uns – der Verheiratetenzuschlag wird einbehalten. Wäre das nicht eine gute Gelegenheit, sich dem Öffentlichen Dienst anzupassen – oder zumindest die gesparten Beträge als Grundstock für eine betriebliche Altersvorsorge der Landeskirche zu nehmen? Ich bringe auch auf diesem Hintergrund kein Verständnis dafür auf, dass das Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche ohne gefragt worden zu sein und ohne Not anmahnt, unsere VikarInnen würden zuviel verdienen, verglichen mit den ReferendarInnen im Öffentlichen Dienst. Im staatlichen Dienst werde weder Alterszulage noch Wohnkostenzuschuss bezahlt. Aus Gründen der Anpassung und Vergleichbarkeit mit dem Öffentlichen Dienst, solle dies nun bei VikarInnen gestrichen werden. Wobei die Alterszulage und der Wohnkostenzuschuss nur unzureichend die wesentlich anderen Belastungen (Residenzpflicht, fehlende Arbeitszeitfestlegung etc.) ausgleichen können. Wenn alleinstehende 33jährige VikarInnen heute rund 1.225 Euro Gehalt ausbezahlt bekommen – wie viel wird dann vom Rechnungsprüfungsamt als angemessen bezeichnet? Zumal die Umzugskosten zur z.A.-Stelle erst vor Jahren zusammengestrichen wurden.

Beispiel: Ständige Rufbereitschaft

Die ständige Bereitschaft ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Berufs. Ähnlich wie Ärzte und Ärztinnen sind PfarrerInnen in Krisensituationen ständig ansprechbar und erreichbar. In unserem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim beispielsweise sind über diese normale Anspannung hinaus drei KollegInnen mittels Handy und Funkempfänger ständig als NotfallseelsorgerInnen rufbereit und fahren ihre regelmäßigen Einsätze im außerhäuslichen Bereich. Dass dieser Dienst inzwischen zur gesellschaftlich am besten angenommenen Tätigkeit von PfarrerInnen zählt, ist erfreulich und unterstreicht die Notwendigkeit, dass SeelsorgerInnen ständig zum Dienst bereit sind. Viele der KollegInnen haben auch aufgrund dieser Tätigkeit familiäre und / oder gesundheitliche Probleme. Aber wo bleibt die Anerkennung? Darin, dass wir den KollegInnen sagen: »Wir können uns leider nicht vom Öffentlichen Dienst abkoppeln – für Euer Pensionsniveau müsst Ihr selbst sorgen!«?

Die freiberuflichen Ärzte und Ärztinnen sind hier in einer ganz ähnlichen Anspannung wie wir PfarrerInnen – allerdings sind ihre Verdienstmöglichkeiten ungleich höher. Vergleichbar sind wir aber wohl am ehesten mit den angestellten ÄrztInnen, Feuerwehrleuten oder Rettungsdienstlern. Bei aller Vorsicht in diesem Bereich wird man nicht fehlgehen in der Annahme, dass ein Klinikarzt eine ähnliche Wochenarbeitszeit wie eine Pfarrerin / ein Pfarrer aufweist, aber durch die Vergütung von Bereitschafts-, Wochenend- und Nachtdienst etwa ein Drittel mehr verdient als ein Pfarrer / eine Pfarrerin. Ich betone: Das soll er auch und ist wahrscheinlich auch zu Recht der Meinung, dass er unterbezahlt ist. Aber dann muss ich auch die Frage stellen, ob diese neuerliche Kürzung unseres Einkommens die Schere nicht noch weiter auseinander klaffen lässt? Noch nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Richtlinie der EU zur Vergütung des Bereitschaftsdienstes in Deutschland noch weitgehend auf Umsetzung harrt – die Situation der Klinikärzte und -ärztinnen wird sich dadurch verbessern. Die Benachteiligung unseres Bereitschaftsdienstes wird sich allerdings weiter erhöhen.

Weil wir gerade von Nacht-, Wochenend- und Bereitschaftsdienstvergrütung sprechen: Angestellte, die am Wochen-

ende arbeiten, erhalten von Samstagmittag 13.00 bis 20.00 und Sonntagmorgen von 6.00 bis 20.00 jeweils Wochenendzuschläge. Von 20.00 Uhr abends bis 6.00 morgens gibt es generellen Nachzuschlag. So sieht es der Öffentliche Dienst vor. Von PfarrerInnen wird ganz selbstverständlich erwartet, diese Zeiten im Rahmen ihres Dienstauftrages zu arbeiten, aber: Wo liegt da unsere »Privilegierung«? Wo liegt da unser Vorteil? Warum müssen wir darum kämpfen, den einen oder anderen Abend im Monat für unsere Familien freizuschauen? Selbstverständlich feiere ich – wie viele meiner KollegInnen – am Sonntagabend einen Gottesdienst in einer meiner Gemeinden, weil ich sonst bei vier Gottesdienststellen nicht über die Runden komme. Ich mache das genauso selbstverständlich, wie eine Angestellte in der Diakonie ihren Abenddienst tut – aber sie sieht die Stunden auf der Gehaltabrechnung. Aber wir dürfen uns nicht vom Öffentlichen Dienst abkoppeln?

In diesem Zusammenhang muss ich noch etwas erwähnen: Wenn eine Sozialpädagogin in Kirche, Diakonie oder bei Wohlfahrtsträgern dienstlich eine Gruppenfreizeit veranstaltet, werden ihr pro Tag durchschnittlich 11 Stunden angerechnet (statt der 7,5 Stunden, die ein Tag sonst betrüge). Für zwei Tage Gruppenfreizeit werden ihr also drei Tage (mithin mehr als eine halbe Woche) als Ausgleich angerechnet. Für uns als PfarrerInnen gilt diese Regelung, die es in abgestufter Variante auch in der Diakonie gibt, nicht. Wir setzen uns wieder an die Arbeit, die während der Freizeit liegen geblieben ist. Mit welchem Beruf des Öffentlichen Dienstes bzw. des sozialen Sektors ist dies vergleichbar?

Beispiel: Urlaub an Feiertagen

PfarrerInnen haben deutlich weniger Urlaub als andere ArbeitnehmerInnen. Heinz Haag hat die durchschnittlichen Arbeitstage von »normalen« ArbeitnehmerInnen, PfarrerInnen und Schultagen von LehrerInnen gegenübergestellt. Abzüglich des Urlaubs werden im Jahr 2003 »normale ArbeitnehmerInnen« 219 Arbeitstage haben, LehrerInnen 185 Schultage und PfarrerInnen 257 Arbeitstage (vorausgesetzt, es gelingt ihnen, ihren freien Tag pro Woche zu nehmen!). Wir haben also 38 Arbeitstage mehr als andere ArbeitnehmerInnen – das entspricht fünfeinhalb Wochen bei einer 7-Tage-Woche.

Verschärft wird dies durch eine weitere Ungerechtigkeit: Ausgehend von einer 7-Tage-Woche als Arbeitszeit haben wir zwar auch die durchschnittlichen sechs Wochen Urlaub, aber eine Möglichkeit fehlt uns: Alle andere ArbeitnehmerInnen können sich durch eine clevere Wahl von Brückentagen zwischen staatlichen und kirchlichen Feiertagen verlängerte Wochenenden verschaffen. Dies wird uns verwehrt – zuletzt in diesem Sommer, als unsere Forderung vom Landeskirchenrat erneut abgelehnt wurde. Über die allgemeinen kirchlichen Feiertage wollten wir nicht sprechen, aber über die rein römisch-katholischen oder auch die staatlichen Feiertage wie den 1. Mai, den 3. Oktober, Allerheiligen, Mariä Himmelfahrt und Fronleichnam: Warum sollen wir für diese Tage weiter Urlaub einbringen, falls sie in unseren Erholungsurlaub fallen? Wir können uns nicht vom Öffentlichen Dienst abkoppeln? Wir haben uns schon längst abgekoppelt – aber zu Lasten der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Beispiel: Umfang des Dienstauftrages

Beispiellos im Öffentlichen Dienst oder in anderen Berufszweigen ist die Einschränkung von Ehepaaren, zunächst nur einen Dienstauftrag in Höhe von 100% zu erhalten. Dieser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des einzelnen war in Notzeiten der Stellenknappheit vertretbar – sie heute als Sparbüchse des Finanzreferenten aufrecht zu erhalten, macht ihn mehr als fragwürdig. Was die Absenkung der Pensionen für TeildienstlerInnen bedeutet, kann uns heute noch niemand zufriedenstellend darlegen.

Lange Zeit war begleitend zum Teilungszwang ein Bluff des Ausbildungs- und Personalreferenten von Bestand, der nur aufrecht erhalten werden konnte, weil niemand dagegen klagte: PfarrerInnen mit »verdienenden« Ehepartnern wurde ein ganzes Dienstverhältnis verweigert, da sie ja sonst »Doppelverdiener« seien. Die Regelung wurde im letzten Jahr sehr ruhig ausgesetzt, da keine Rechtsgrundlage dafür vorhanden sei. Ob diesem Eingeständnis auch eine Entschuldigung bei den jahrelang benachteiligten Personen folgte, ist mir nicht bekannt. Auch hier stellt sich die Frage, wie die Auswirkungen der Pensionsreduzierung auf 71,75% auf diesen Personenkreis aussieht. Diese Einschränkung für PfarrerInnen mit reduziertem Dienstauftrag ist jedenfalls

beispiellos im Öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft, ja selbst bei anderen Berufsgruppen innerhalb der Kirche!

Beispiel: Eigenes Auto statt Dienstwagen

Wir PfarrerInnen werden – mit Ausnahme einiger Innenstadtgemeinden – in der Regel unsere Arbeit nur tun können, wenn wir unseren eigenen Wagen einsetzen. Zwischen 5.000 und 10.000 Dienstkilometer pro Jahr wird eine PfarrerIn / ein Pfarrer in Bayern durchschnittlich mit seinem Privat-PKW fahren. In Diasporaregionen werden zum Teil bis zu 20.000 Kilometer pro Jahr anfallen. Die 30 Cent pro gefahrenen Kilometer sind für die Betriebskosten,

Aufruf des Wahlausschusses

Wahlvorschläge für die Neuwahl der Beisitzer/-innen des Hauptvorstands

Nach Ablauf der Wahlperiode müssen die Beisitzer/-innen des Hauptvorstands unseres Vereins neu gewählt werden. Diese Wahl findet durch die Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer anlässlich der Frühjahrstagung am 20. Mai 2003 statt.

Wir bitten die Mitglieder des Vereins, **Wahlvorschläge**

für die Wahl zu machen. Diese müssen **bis zum 31. Januar 2003** schriftlich beim Leiter des Wahlausschusses, Pfarrer Thomas Braun, Winterstr. 20a, 90431 Nürnberg, Tel.: 09 11 / 61 35 62, Fax 09 11 / 6 58 74 44, Mail: pfarrer@thomas-kirche-nuernberg.de eingegangen sein.

Der endgültige Wahlvorschlag wird dann im Korrespondenzblatt veröffentlicht.

Der Wahlausschuss:

Rudolf Geng, Dittenheim (KK Ansbach-Würzburg)
Ingrid Braun, Oettingen (KK Augsburg)
Rudolf Schmidt, Ebermannstadt (KK Bayreuth)
Klaus Bösl, Moosburg (KK München)
Karin Deter, Nürnberg (KK Nürnberg)
Peter Paulsen, Weiden-Neunkirchen (KK Regensburg)
Thomas Braun, Nürnberg (Hauptvorstand)

einschließlich Reparaturen, Steuern, Versicherungen, durchgängig nicht ausreichend. Es bleibt die Belastung der PfarrerInnen durch die Anschaffung und den Verschleiß der Wagen, die zwar steuerlich geltend gemacht werden können – aber deren Kosten eben nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden. Andere Berufsgruppen mit vergleichbarem Kilometereinsatz im Jahr oder Verantwortungsträger der freien Wirtschaft haben ganz selbstverständlich Dienstwagen, die an der betriebseigenen Tankstelle kostenlos betankt werden können und für die ein entsprechender monatlicher Abschlag vom Arbeitnehmer zu bezahlen ist. Die Landeskirche spart hier deutliche Kosten gegenüber

vergleichbaren Arbeitgebern – aber wo bleibt das Entgegenkommen?

Beispiel: Freiheit der Arbeitsplatzwahl

Als evangelische PfarrerInnen sind wir durch das Landeskirchenkinder-Prinzip gebunden. Es ist schon merkwürdig, wie erwachsene Menschen durch die Zufälligkeit ihres Abitur- oder Konfirmationsortes auf eine bestimmte Landeskirche geworfen sind. Diese Parallelisierung zur LehrerInnenausbildung stellt eine weitere Einschränkung unserer Berufsausübung dar, die inzwischen auch von der EKD erkannt wurde. Sie weist die Landeskirchen darauf hin, doch künftig ihre Listen der AnwärterInnen

zum geistlichen Amt für Studierende, Vikare und Vikarinnen sowie PfarrerrInnen z.A. aus anderen Landeskirchen zu öffnen.

Ich möchte eins betonen: Wir PfarrerrInnen nagen nicht am Hungertuch. Wenn wir es erst mal geschafft haben, das lange Studium, das Praxisjahr, eventuelle Zwangspausen und das Vikariat zu überstehen, wenn wir unsere Bafög-Schulden zurückgezahlt haben und das erste Auto abbezahlt ist, dann verdienen wir genug, um weitgehend sorgenfrei leben zu können.

Wir hegen auch keine Neidgefühle gegenüber anderen Berufsgruppen und ich will durch die Forderung nach Vergleichbarkeit auch keine wecken – jede

Bewerbungstraining 2003 für Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer z. A., Vikarinnen und Vikare

Pfarrerinnen und Pfarrer sind im allgemeinen ungeübt im Schreiben von Bewerbungen. Misserfolge im Bewerbungsverfahren verursachen Verwundungen, die manchmal jahrelang nachwirken und bei der weiteren Berufs- und Lebensplanung hinderlich wirken. Gleichzeitig werden die Ansprüche von Kirchenvorständen höher, ebenso auch ihre Erwartungen an eine professionelle Darstellung der Bewerber und Bewerberinnen.

Der Pfarrerinnen- und Pfarrverein veranstaltet deshalb zusammen mit der Frauengleichstellungsstelle ein Bewerbungstraining.

Ziele:

Das formale Verfahren der Bewerbung auf eine Pfarrstelle kennen lernen, evt.- auch das Verfahren einer Bewerbung auf eine Stelle außerhalb der Kirche.

Hinweise und Anregungen bekommen für kundenorientierte Bewerbungsunterlagen: Sie sollen auf das persönliche Profil wie auch die jeweilige Gemeinde zugeschnitten sein. Nach dem Seminar werden Sie bereits individuell angepasste Unterlagen in Händen halten.

Die Fähigkeiten zur authentischen und gewinnenden Selbstpräsentation im Bewerbungsverfahren verbessern.

Inhalte:

- Analyse von Stellenanzeigen
- Die eigenen Möglichkeiten erkennen und ausloten
- Instrumente zur Entdeckung des

eigenen Profils und der theologischen Kompetenz

- Das Bewerbungsverfahren, Rechte und Pflichten
- Das passende Anschreiben
- Das Bewerbungsgespräch
- Tipps zu Outfit und Selbstpräsentation
- Vom Umgang mit Kirchenvorständen
- »girls in old boys network«
- Die Geschlechterfrage im Bewerbungsverfahren
- Konkurrenzsituationen zwischen Männern und Frauen
- Rahmenbedingungen für Pfarrerehepaare
- Oft vernachlässigt: Layout und »finishing« der Unterlagen
- Sonderfälle (nur auf Anfrage): Selbstpräsentation im Assessment Center und Eignungstests
- Bewerbung per E-Mail oder Internet

Methodik:

- Vortrag und Information
- Frage-Runden als Kleingruppen-Aufgaben,
- individuelle Arbeit zur Person und Beratung durch die Trainer bzw. Trainerin. Durchgehende Einzelberatungen während des Trainingsprogramms
- Konkretisierung und Formulierung der nötigen Materialien
- Offene Frage - Runden, Selbsteinschätzung durch Videofeedback

Arbeitsprinzipien:

Das Seminar verbindet Sachinformationen mit den individuellen Wünschen

und Bedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Leitung:

Pfrin. Dr. B. Mayer-Schärtel, Pfr. Herbert Dersch Dr. Johanna Beyer

Trainerin: Barbara Becker, Diplompädagogin

Sonntag, 23. März 2003, 18.00 Uhr bis Mittwoch, 26. März 2003, 13 Uhr
Kosten: 550 Euro

Anzahlung bei Anmeldung: 120 Euro

Ort: Landvolkshochschule Pappenheim, Stadtparkstr. 2 - 9a, 91788 Pappenheim

Das Fortbildungsreferat des LKA (KR Erich Noventa) übernimmt im Rahmen der Fortbildungsrichtlinien bis zu 50% der Kurs- und Aufenthaltskosten. Die Fortbildung ist FFA-akzent: Dienstbefreiung wird im Rahmen des Kontingents gewährt Mitglieder des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins erhalten einen Zuschuss von 150 Euro.

Das Bewerbungstraining ist eine Veranstaltung des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins, Geschäftsstelle, Rinnig 8, 96264 Altenkurstadt
Fax: 0 95 72 / 79 05 01

und der Frauengleichstellungsstelle ELKB, fgs, Landeskirchenamt, Postfach 20 07 51, 80 007 München,
Fax: 0 89 / 55 95 - 5 60

Nachfragen und Handzettel für Anmeldung: E-Mail:

Pfarrer-Pfarrerinnenverein@t-online.de oder fgs@elkb.de

Anmeldung bis 27.2.2003

der angesprochenen Berufsgruppen hat ihre eigene Benachteiligung. Aber ich will auch ganz deutlich machen: Es kann nicht angehen, dass wir nahezu von jeder Berufsgruppe die Nachteile erben, während die Vorteile aus dem Blick geraten – und wir noch als angeblich Privilegierte in einen ständigen Legitimationsdruck geraten.

Ich möchte unsere Forderungen zusammenfassen:

Wir erwarten von der bayerischen Landeskirche einen Verzicht auf die Versorgungsabsenkung auf 71,75%, weil eine gesicherte Pension für uns ohnehin nur ein schmaler und später Ausgleich zu anderen Berufseinschränkungen darstellt. Gerade die RuheständlerInnen, diejenigen Pfarrer und Pfarrerrinnen, die seit 25, 30 oder mehr Jahren ihren Dienst tun sowie die Pfarrwitwen müssen von ihrer Kirche Verlässlichkeit erwarten dürfen.

Wir fordern Modelle zur Einrichtung einer landeskirchlichen Pensionskasse für KirchenbeamtInnen, Diakone und Diakoninnen und PfarrerrInnen. Die Kürzung der Besoldungserhöhung von 0,2%, die der Öffentliche Dienst als »Versorgungsrücklage« zur Stärkung der Altersversorgung verwendet, ist in unserer Landeskirche in den letzten beiden Jah-

ren ohne Diskussion in den allgemeinen Haushalt geflossen. Wir fordern eine ihrem Zweck dienliche Verwendung: eine Zuführung in den Versorgungsfonds oder als Grundstock einer Pensionskasse.

Wir haben auch viel erreicht in den letzten vier Monaten:

- Dass die Amtszimmerpauschale nunmehr 660 Euro beträgt und keinen Unterschied mehr macht zwischen erster und zweiter Pfarrstelle, ist so ein Fortschritt.
- Dass wir die Ausgleichstage an Weihnachten (wieder) zusammenhängend vor Epiphania nehmen können, ist ein weiterer Erfolg.
- Nicht zuletzt durch unsere Intervention und die ernsthaften Gespräche mit OKRin Greiner bei unserer Frühjahrstagung in Rothenburg wurde der verpflichtende Charakter der Jahresgespräche wieder aufgehoben und auf das Jahr 2004 verschoben. Bis dahin sollte es möglich sein, die kritischen Fragen zu bearbeiten und die Schwächen der überleiteten Einführung zu beheben.
- Die Pfarrverwalterausbildung ist durch eine hervorragende Aufnah-

me unserer Bedenken und Kritikpunkte durch die zuständigen Referenten (auch diese Beispiele gelückter Zusammenarbeit müssen einmal hervorgehoben werden) auf einen guten Weg gebracht worden.

Durch den Charakter dieses Berichtes möchte ich auf die Einzelheiten und die anderen Punkte auf den Bericht aus der Pfarrerkommission von Johannes Schuster verweisen, wo die einzelnen Ereignisse hinreichend und allgemein verständlich beschrieben sind.

Hermann Ruttmann, Pfarrer in Krautostheim, 2. Vorsitzender

Aussprache

Laß das mal den Schreiner machen!

Mit dem Statement eines Schreinermeisters beendete das Online-Magazin des Evangelischen Presseverbandes für Bayern seinen Bericht über die erste ökumenische Wallfahrt auf den Kreuzberg (30.9.2002). Hugo Konrad, Bezirksvorsitzender der Schreinerinnung, habe an die anwesenden Kirchenführer appelliert, »sich stärker um junge Menschen zu kümmern«. Denn immer häufiger komme es vor, »dass Schreinermeister bei der Ausbildung in ihren Betrieben nicht nur Fachwissen und Anstandsregeln, sondern auch Grundkenntnisse christlichen Glaubens vermitteln müssten«.

Im »Webitorial« der folgenden Ausgabe (4.10.2002) widmet sich das Magazin dem Erntedankfest. Der Inhalt des Festes wird dabei wie folgt charakterisiert: »Erntedank – ein Fest, das den Kreislauf der Natur und der Jahreszeiten feiert und die Früchte der Erde, die den Menschen ernähren.« Nota bene: Wir feiern an Erntedank »den Kreislauf der Natur und der Jahreszeiten«! Der Satz wird im restlichen Text inhaltlich weder korrigiert noch erweitert. Angesichts dessen wird man (nicht nur jungen) Menschen auch in Zukunft raten

Regionaltagungen 2003

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg mit Pfarrer Weber

Montag, 3.2.2003, 10.00 Uhr, in Kitzingen, Paul-Eber-Haus, Kitzingen

Anmeldung bei: Pfarrer Uwe-Bernd Ahrens, Gustav-Adolf Platz 6, 97318 Kitzingen, Tel. 0 93 21 / 80 25, Fax 0 93 21 / 80 27

Kirchenkreis Augsburg mit Pfarrer Weber

Montag, 10.2.2003, 10.00 Uhr, in Augsburg, Tagungsstätte der evang.

Diakonissenanstalt, Frölichstr.17, Augsburg

Anmeldung bei: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins, Rinnig 8, 96264 Altenkunstadt, Tel. 0 95 72 / 79 05 00, Fax 0 95 72 / 79 05 01

Kirchenkreis Bayreuth mit Pfarrer Ruttman

Montag, 20.1.2003, 10.00 Uhr, in Buchau, Gemeindehaus neben Kirche, Mainleus

Anmeldung bei: Pfarrer Wolfgang Heidenreich, Buchau 80, 95336 Mainleus
Tel. 0 92 29 / 9 80 74, Fax 0 92 29 / 9 80 75

Kirchenkreis München mit Pfarrer Ruttmann

Montag, 27.1.2003, 10.30 Uhr, in Neuhausen, Christus-Kirche, Dom-Pedro-Platz 5, München

Anmeldung bei: Pfarrer Michael Gross, Dom-Pedro-Platz 5, 80637 München
Tel. 0 89 / 1 23 53 24, Fax 0 89 / 1 57 79 00

Kirchenkreis Nürnberg mit Pfarrer Ruttmann

Montag, 3.2.2003, 10.00 Uhr, in Oberasbach Gemeindehaus St. Markus, Kurt-Schumacher-Str. 6, Oberasbach

Anmeldung bei: Pfarrer Rudi Zimmer, Markusweg 2, 90522 Oberasbach
Tel. 09 11 / 9 69 14 11, Fax 09 11 / 9 69 14 25

Kirchenkreis Regensburg mit Pfarrer Weber

Montag, 27.1.2003, 10.00 Uhr, in Regensburg Haus des Regionalbischofs Liskircherstr. 17/21, Regensburg

Anmeldung bei: Pfarrerin Bärbel Meyer-Schärtel, Moosweg 6, 93055 Regensburg
Tel. 09 41 / 70 39 83, Fax 09 41 / 70 39 92

müssen, sich lieber von einem Schreinermeister als von einem evangelischen Kirchenredakteur Grundkenntnisse christlichen Glaubens vermitteln zu lassen.

Dr. Karl Pinggéra, Assistent in Fach Kirchengeschichte, Marburg

Pfarrstellen auf den Punkt bringen?

zu: *Wieviel Arbeit ist...* in Nr. 10/02

Wenn in der momentanen Diskussion um die Landesstellenplanung und deren Umsetzung in den Dekanaten von der Erfassung der Arbeitszeit eines Pfarrers / einer Pfarrerin mittels eines Punktesystems gesprochen wird, so kann das Ergebnis niemals voll überzeugen. Dies hängt mit der m. E. niemals genau festgelegten Arbeit eines Pfarrers / einer Pfarrerin zusammen.

Die folgenden drei Punkte sollen nur eine Auswahl sein.

1. Zur Gemeindegliederzahl

Ich kann mich die ganze Woche rund um die Uhr mit 500 Gemeindegliedern beschäftigen.

Ich kann mich aber auch um 2000 Gemeindeglieder entweder gar nicht kümmern oder deren Betreuung einem Besuchsdienst übertragen. Welche Arbeit ich mit einer bestimmten Anzahl von Gemeindegliedern tatsächlich habe, ist mit dem Punktesystem also nicht erfasst.

Freilich fallen Kasualien in jedem Fall für die Gemeindeglieder an, die im Seelsorgebereich wohnen. Folglich sagen die zugeteilten Punkte etwas über die Kasualtätigkeit des Pfarrers, wobei auch diese abhängig ist von der Altersstruktur innerhalb der Gemeinde. In manchen Gemeinden sind Pfarrer voll beschäftigt mit dem Halten von Beerdigungen, andere haben nur eine Beerdigung im Monat und das bei gleicher Gemeindegröße.

2. Zu den Gottesdiensten

Auch hier ist mit einer, zwei oder drei Predigtstellen wenig ausgesagt. Wenn ich den Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe wahrnehme, werde ich an einem Gottesdienst ungleich mehr Zeit hängen, als wenn ich das gleiche Gottesdienstmuster immer wieder anwende, vielleicht noch vorgefertigte Predigten aus dem Internet oder aus Büchern verwende.

Außerdem ist auch nicht unbedingt gesagt, dass auf der zweiten Predigtstelle immer das Programm von der ersten wiederholt werden kann oder soll. Man könnte ja auch der Ansicht sein, dass

die Menschen an der einen Predigtstelle anderes zu hören bekommen müssten als die bei der zweiten. Ob dies sinnvoll ist oder nicht, möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen.

3. Zu den Veranstaltungen innerhalb der Kirchengemeinde

Ich kann als Pfarrer den Standpunkt vertreten, die Leitung von Gruppen und Kreisen sei nicht meine Aufgabe, ich kann aber auch alle Gruppen und Kreise selber leiten wollen.

Und selbst, wenn ich selber keinen Kreis leite, kann ich mir viele sinnvolle und äußerst zeitraubende Aktionen vorstellen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gemeindeglieder leiten, bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Außerdem stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, bestehende Gruppen und Kreise, zumal unter Leitung des Pfarrers aufrecht zu halten, wenn

a) nur noch 2-3 Personen daran teilnehmen oder

b) die hier zu leistende Vorbereitungsarbeit weder theologisch noch vom Gemeindeaufbau her zu vertreten ist.

Wer mag, kann also sehr viel Zeit in (vielleicht unsinnige) Arbeit stecken.

Wer – zumal aus der Kirchenleitung – kann und will bestimmen, dass diese Arbeit nun wegfallen muss?

Von all dem und von vielem mehr und eben auch von meiner Person ist es abhängig, ob ich viel oder wenig zu tun habe, ganz abgesehen von dem Gefühl, das Wichtige und einzig Richtige zum richtigen Zeitpunkt getan zu haben.

Auch nicht eingerechnet sind gemeindefaufbauabhängige Sonderprojekte: Glaubenskurse, Eheseminare, Mitarbeiterfortbildungen..., die in der Vorbereitung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und jeweils neu konzipiert werden müssen.

Zu verstehen ist das Bestreben der Landeskirche, irgendwie zu einheitlichen Bewertungsgrundlagen von Pfarrstellen zu gelangen.

Doch denke ich, dass damit nicht dem Unterschied an anfallender Arbeit in verschiedenen Gemeinden Rechnung getragen wird. Ein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land, zwischen dieser und jener Gemeinde wird immer bleiben, ein Ungleichgewicht, das nicht mit Punkten zu erfassen ist.

*Andreas Heindl,
Pfarrer in Hartmannshof*

Erlanger Verlag

Der Letzte macht das Licht aus

zu: s.o.

Der Verfasser Hermann Ruttman hat sich sehr viel Gedanken über die Arbeit in einem Pfarramt gemacht und diese in Meßbares umgesetzt.

Der Religionsunterricht kommt darin überhaupt nicht vor. Der Konfirmandenunterricht natürlich auch nicht.

Das läßt sehr tief blicken. Ich habe schon lange das Gefühl, daß sich die meisten Pfarrer um diese Arbeit drücken – mit Erfolg und ohne erkennbare Probleme.

Ich sage das Folgende nicht gern; aber weil es sonst keiner sagt, tue ich es trotzdem:

Wir haben praktisch keine häusliche Frömmigkeit mehr. Der kirchliche Unterricht ist die einzige religiöse Sozialisation. Wenn der Religionsunterricht nicht ausgesprochen energisch mehr als bisher besorgt wird, haben wir im Bereich der Christen nach spätestens einer Generation, wahrscheinlich aber viel früher, einen totalen Nullstand. Der versprengte Rest wird den versäum-

ten Kirchaustritt bei Gelegenheit nachholen.

Und der Letzte macht dann das Licht aus.

Axel Melcher, Pfarrer in Dachau

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Es müsse überlegt werden, ob eine Beschäftigung auf beamtenähnlichen Positionen noch sinnvoll sei, da die Kirche damit eine Verantwortung für das gesamte Leben dieser Pfarrer ein-gehe, obwohl die kirchliche Entwicklung nicht abschätzbar sei«, berichtet der epd Bayern (Nr. 40, 1.10.) über einen Vorschlag des ehemaligen Synodalen Heinritz vor der Dekanatsynode in München. Angesichts der sich abzeichnenden Finanzmisere regt er eine Zusammenlegung von Kirchengemeinden besonders in Ballungsräumen mit einem gut ausgebauten Nahverkehr an.

Nachdenken kann man über alles. Denkverbote haben oft bessere Lösungen verhindert oder verzögert. Ob die Erfahrung in Landgemeinden mit den seit den sechziger Jahren stattfindenden Reduzierungen von Pfarrstellen als Lehre hat, Gemeinden zusammenzulegen, wage ich zu bezweifeln. Eher haben sie zu einer geringeren Lebensnähe der Pfarrer/innen und ihrer Predigten geführt.

Was die Frage nach der Dienststellung der Pfarrerinnen und Pfarrer angeht, wundert mich auf jeden Fall die Leichtigkeit, mit der Forderungen aufgestellt werden.

»Keine Garantie«: Das ist banal: Wann jemals hätten wir eine Garantie für die Zukunft gehabt (welcher Arbeitsgeber kann solche Sicherheit geben)? Was sollen aber junge Menschen anderes heraushören als die Möglichkeit von »hire and fire« auch in der Kirche? Kann unsere Kirche, wenn sie so handelt, noch glaubwürdig gegen die Personalpolitik in Konzernen ein- und auftreten? Sparen kann man dann: Zum Beispiel an der Kirchlichen Berufsmesse. Oder auch an Überlegungen über den Wechsel der Zeiten und

darüber, warum die Jungen nicht mehr Pfarrerinnen und Pfarrer werden wollen.

Sind wir bereit, die Konsequenzen zu ziehen aus solchen Überlegungen: Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen ein berufliches Standbein, werden ihr Pfarramt nur noch als »Spielbein« ansehen. Man wird Dienstordnungen akzeptieren müssen, deren Zeitbudget nach dem anderen Beruf beschrieben ist. Die Residenzpflicht wird kaum aufrechterhalten werden können. Oder Pfarrhäuser werden zusätzlich Läden, Praxen, Unternehmensstandorte sein – wollen wir das? Man kann alles wollen, vielleicht sogar hoffen, dass solche Menschen lebensnäher sind als die in »beamtenähnlichen Positionen«. Vielleicht machen meine Fragen aber auch deutlich, dass es ein Spiel mit dem Feuer ist, wenn man Resentiments gegen Beamte mobilisiert, die besondere Treuepflicht, die sich daraus ergeben hat, aber außer Acht läßt.

Die Frage ist nicht, was möglich ist – die Frage ist, was wir wollen und wollen dürfen.

Natürlich müssen wir rechnen; natürlich ist es fair (und übrigens auch biblisch!), den Eindruck einer »absoluten« Sicherheit des Standes angesichts der Finanzfragen nicht aufkommen zu lassen. Gut biblisch ist es aber auch, mit den Möglichkeiten Gottes zu rechnen und mit unseren beschränkten Gaben, Zukunft vorherzusehen und –zusagen. Und man muß alles zu Ende zu denken versuchen und überlegen, ob wir bereit sind, den Preis zu zahlen und wenn wir so weit noch nicht gedacht haben, wäre es vielleicht besser, alles das nicht so öffentlich zu vertreten.

Ihr

Martin Ost

Ankündigungen

Missionskolleg

■ Mahlzeit! – Ernährungssicherung und das Recht auf Nahrung

in Zusammenarbeit mit Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern und Evangelischer Entwicklungsdienst EED.

6. – 8. 12. 2002

Ort: Missionskolleg, Neuendettelsau

Der Welternährungsgipfel 2002 ist Anlass, um über Aspekte der Ernährungssicherung und des Hungers in der Welt nachzudenken und mögliche Zukunftsperspektiven kennen zu lernen. Was ist unsere Verantwortung als Christinnen und Christen? Was können wir tun, damit das Recht auf Nahrung weltweit verwirklicht wird? Als Fachreferenten wirken mit: Dr. Rudolf Buntzel-Cano, Fachstelle Landwirtschaft und Welternährung des EED Stefan Ofteringer, FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN) Deutschland, Herne

Fortbildungsreihe für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I: »Blick über den Teller- rand«

■ Mit Jeans und Ball um die Welt

in Zusammenarbeit mit Institut für Lehrerfortbildung am RPZ Heilsbronn

25. – 27. 11. 2002

Ort: Missionskolleg, Neuendettelsau

Eine Jeans kann gut 10.000 km gereist sein, bevor wir sie tragen. Fußball, »die schönste Nebensache der Welt«, ist ein knallhartes, globales Geschäft geworden. Marken und Clubs bestimmen den Platz in der Clique. Am Beispiel von Fußball und der Weltreise einer Jeans werden Möglichkeiten von Stationenarbeit erprobt bzw. erarbeitet.

Anmeldung an: Missionskolleg, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau, Tel.: 0 98 74 / 9 - 15 01, Fax: 0 98 74 / 9 - 31 50, E-Mail: mk@missionswerk-bayern.de

FrauenWerk Stein

Steiner Fortbildungsprogramme für Gruppen-, Familien- und Organisationsdynamik

■ **Wenn die Ergebnisse stimmen müssen – Sitzungen erfolgreich leiten und kreativ gestalten**

26.-28. Mai 2003

Ort: Stein bei Nürnberg

Teamsitzungen, Arbeitskreise, Ausschusssitzungen, Kirchenvorstand, Dienstbesprechungen, Vorbereitungstreffen, Vorstandssitzungen.. Arbeitsalltag für viele. Treffen und Sitzungen, bei denen viel bewegt wird und oft Entscheidungen zu fällen sind. Doch nicht immer herrscht Zufriedenheit mit dem Verlauf von Sitzungen. Dabei ist gelingende Sitzungsleitung kein Zufall. Sie ist eine Mischung aus guter Vorbereitung, passendem Handwerkszeug, laufender Achtsamkeit für Aufgabe und Gruppe und beständiger Übung. Vieles davon ist lernbar.

In diesem Kurs geht es darum, wie Erwartungen des Trägers, der Mitglieder in einem Gremium und der Leitung Einfluss auf den Sitzungsverlauf nehmen, wie Sitzungen eine Balance zwischen Sach- und Personenorientierung erhalten können und ich mich als Leiterin auch selbst inhaltlich einbringen kann, wann welche Arbeitsformen und Methoden im Alltag sinnvoll eingesetzt werden können, wie Sitzungen realitätsnah geplant werden können, wie hilfreiche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, wie Leitung mit schwierigen Situationen und Widerstand in Sitzungen umgehen kann, an Praxisbeispielen zu arbeiten und die eigene Methoden- und Leitungskompetenz zu erweitern

Leitung: Hanne Höfig, Jürgen Hofmann

Kosten: 200,-Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung bei Anmeldung bis zum 21.02..2003 (danach 220,- Euro)

Anmeldung: bis 11.04.2003,

Tel.: 09 11 / 68 06 - 142 oder per E-Mail kurse@frauenwerk-stein.de

■ Verkörpern und verändern

Rollenspiel als Methode in der Arbeit mit Gruppen

03. - 07. April 2003

Ort: Stein bei Nürnberg

Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, verschiedene Elemente und Variationen des Rollenspiels im praktischen Ausprobieren kennen zu lernen und so das eigene Repertoire an kreativen Handlungstechniken zu erweitern. Einen besonderen Schwerpunkt werden dabei folgende Fragestellungen bilden: Welche Themen und Situationen eignen sich für Rollenspiele? Wie bringe ich eine Gruppe überhaupt ins Spiel? Welche methodischen Schritte muss ich bei der Planung und Durchführung beachten? Wie kann ich die Auswertung zielorientiert fokussieren?

Leitung: Hanne Höfig, Jürgen Blum

Kosten: 355 Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung bei Anmeldung bis zum 03.01.2003 (danach 395,-Euro)

Anmeldung: bis 19.02..2003, Tel. (0911) 68 06-142 oder per

E-Mail kurse@frauenwerk-stein.de

■ »Wir sind ein Team« Honorarkräfte, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende im Spannungsfeld der Zusammenarbeit

24. - 26. März 2003

Ort: Stein bei Nürnberg

Honorarkräfte, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende arbeiten Hand in Hand einander zu und ergänzen sich durch unterschiedliche Kompetenzen.

Und doch ist dies auch ein empfindliches Konstrukt, das eben auch von Abhängigkeiten und Spannungen begleitet wird. In diesem Kurs geht es darum, wie dieses Spannungsfeld konstruktiv und für die Beteiligten befriedigend gestaltet werden kann.

Leitung: Hanne Höfig, Ida Bach

Kosten: 200 Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung bei Anmeldung bis zum 20.12.2002 (danach 220 Euro)

Anmeldung: bis 10.02.2003,

Tel.: 09 11 / 68 06 - 142 oder per E-Mail kurse@frauenwerk-stein.de

KDA

■ mitarbeiten – mitbestimmen – mitgestalten

Fachtagung zur Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG)

18. November 2002 – 9.30 bis 17.00 Uhr

Klinikum Hallerwiese, St.-Johannis Mühlgasse 19, Nürnberg

Referenten: Oberkirchenrat Rainer Böttner, Leiter des Landeskirchenamtes, München, Dr. Norbert Manterfeld, Geschäftsstelle des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland, Berlin, Günter Busch, Leiter der Fachgruppe »Kirchen« bei der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di, Berlin, Wilhelm Leidel, Vorsitzender des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ansbach

Tagungsbeitrag: 20 Euro

Anmeldung bis 4.November bei: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Tel.: 09 11 / 43 04 – 227;

Fax: 09 11 / 43 04 – 230, Friedemann Preu E-mail: preu@kda-bay.de

die gemeinde akademie

■ Führen von Jahresgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ein Training für Pfarrer/innen und andere kirchliche Mitarbeiter/innen mit größerer Personalverantwortung

Mitarbeitende wahrnehmen und wertschätzen begleiten und unterstützen fördern und fordern

Termine:

11. bis 12. Februar 2003 oder

18. bis 19. Februar 2003 oder

12. bis 13. Mai 2003 oder

26. bis 27. Mai 2003

Beginn jeweils um 9:30 Uhr, Ende jeweils um 15.30 Uhr

Ort: Gemeindeakademie Rummelsberg

Kosten: (Trainingsgebühr, Unterkunft und Verpflegung) 25 Euro, 160 Euro für außerbayerische Teilnehmende

Leitung: Armin Felten oder Dr. Bernhard Petry

Teilnehmendenzahl: 12 Personen pro Training

Anmeldung: Evang.-Luth. Gemeindeakademie Rummelsberg 19, 90592 Schwarzenbruck, Tel: 09128/91220, Fax 912220 e-mail:

gemeindeademie@elkb.de

AK für evangelistische Gemeindearbeit

■ »...dass das Wort des Herrn laufe« (2. Thess.3,1)

Kirchliche Strukturen und evangelistischer Auftrag

9.12., 10.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst

Es ist nicht unsere Sache: »dass das Wort des Herrn laufe« – es läuft, wann und wo Gott es für gut hält. Und: Es ist uns aufgetragen: »Gehet hin, und macht zu Jüngerinnen und Jüngern alle Völker«. Kirche ist Mission, sagt eine theologische Einsicht des vergangenen Jahrhunderts. Darum ist Evagelisation eine Querschnittsaufgabe in allen kirchlichen Handlungsfeldern. Wir – als Personen und durch Strukturen – können viel dafür und auch dagegen tun. Darum fragen wir nach den evangelistischen Chancen, die uns als Volkskirche gegeben sind.

Referent: Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Diskussion mit Günther Saalfrank, Raimund Kirch, Chr. Christian Eysselein, Karl-Ernst Schaffland und Heinz Bogner

Kosten: 8 Euro

Anmeldung: AkeG – Studententag an das AfG, Postfach 44 04 65, 90 209 Nürnberg oder per Fax an: 09 11 / 43 16 2 96

FZ

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Freimund-Verlag
Postfach 48
91561 Neuendettelsau

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geheiratet haben:

Hermann Adolf Medicus und Annedore Heidrun Ziegler-Medicus am 19.9. in Garmisch-Partenkirchen

Haus Respiratio

■ Die Vorweihnachtszeit einmal ganz anders verbringen:

In Ruhe miteinander reden und sich neu kennen lernen

Kurs für Ehepaare

2.-13. Dezember 2002

Kirchliche Mitarbeiter/innen und Pfarrerinnen und Pfarrer mit ihren Partner/innen sind eingeladen, in einer landschaftlich schönen, kulturell und geistlich geprägten Umgebung sich etwas Gutes zu gönnen: Ausruhen, wandern, sich bewegen und abends in einem adventlich geschmückten Haus, am Kamin sitzen, unter seelsorgerlicher und therapeutischer Begleitung das partnerschaftliche Gespräch wieder neu beleben, ein Gespräch, das vielleicht mühsam geworden oder im Lauf der Zeit eingeschränkt geworden ist, Freude an der Partnerschaft wiedergewinnen, den Mut finden, Konflikte anzusprechen und Lösungen zu suchen. Erneuten Zugang finden zu den spirituellen Quellen.

Das Ehepaar Barbara und Otto Lempp, die gemeinsam das Haus »Respiratio« leiten, freuen sich auf das Gespräch und den Erfahrungsaustausch mit den Ehepaaren, die ins Haus Respiratio kommen (maximal vier Paare).

Wer sich für den Kurs interessiert, kann von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr unter der Nummer 09323/32 250 anrufen. Von 8.30 bis 9.00 Uhr ist Barbara oder Otto Lempp zu sprechen, sonst die Sekretärin, Simone Waadt, die gerne sachkundig Auskunft gibt.

Steffens

Letzte Meldung

Unser Logo - für »Von-Rechts-Leser/innen«?



zu finden auf der Titelseite von:
»Erste Schritte wagen«,
Handreichung für die Begegnung
mit Muslimen

Gerhard Kittel,
**Theologisches
Wörterbuch,**
vollständige Ausgabe, VP 150 Euro
Anfragen: Getrud Kellermann,
Am Pfannenstiel 23,
86 153 Augsburg,
Tel.: 08 21 / 15 17 48
eMail:
Gertrud.Kellermann@t-online.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de
in Gemeinschaft mit Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Eine Textauswahl finden Sie auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: Pfarrer.Pfarrerinnenverein@t-online.de